

Bekanntmachung Nr. 115/2021
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Kaaks

I.

Haushaltssatzung
der Gemeinde Kaaks für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamttrag der Erträge auf | 760.200 EUR |
| einem Gesamttrag der Aufwendungen auf | 1.143.800 EUR |
| einem Jahresfehltrag von | 383.600 EUR |
| | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamttrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 717.500 EUR |
| einem Gesamttrage der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.057.100 EUR |
| | |
| einem Gesamttrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 518.000 EUR |
| einem Gesamttrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 140.400 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. der Gesamttrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamttrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchsttrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,53 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350% |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350% |
| 2. Gewerbesteuer | 350% |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

§ 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Kaaks, den 9. Dezember 2021

gez. Klaus-Wilhelm Rohwedder
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 306, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 30.12.2021

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin
gez. Renate Lüscho